Selbsthilfeförderung durch die

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern

# Haushaltsjahr 2022

# Inhalte und Ziele

# Gliederung

# [Welche Projektarten / -formate werden gefördert?](#_Welche_Projektarten_/)

# [Welche Zielsetzungen werden gefördert?](#_Welche_Zielsetzungen_werden_1)

# [Wie ist medizinisch-berufliche Rehabilitation definiert?](#_Wie_ist_medizinisch-berufliche)

* [**Was kann die gesundheitliche Selbsthilfe zur medizinisch-beruflichen Rehabilitation beitragen?**](#_Was_kann_die)
* [**An welche Zielgruppen richtet sich die Projektförderung durch die DRV?**](#_An_welche_Zielgruppen)
* [**Beispiele für Projekte**](#_Beispiele_für_Projekte)
* [**Welche Maßnahmen werden nicht gefördert?**](#_Welche_Veranstaltungen_werden)
* [**Ansprechpartnerin im Team Projektförderung**](#_Ansprechpartner)
* [**Anhang: Gliederung für die Projektbeschreibung**](#_Anhang:_Gliederung_für)

# Welche Projektarten / -formate werden gefördert?[[1]](#footnote-1)

* Veranstaltungen (Seminare, Lehrgänge), auch digitale Formate[[2]](#footnote-2)
* Schriften, Öffentlichkeitsarbeit

#

# Welche Zielsetzungen werden gefördert?

Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI sollen mit Zuwendungen Einrichtungen unterstützt werden, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern.

Mit *Einrichtungen* sind auch Selbsthilfeorganisationen und ihre Untergliederungen gemeint. Den **Förderantrag** stellt grundsätzlich der **Bundes**verband, die Durchführung des Projekts hingegen kann auch von einem Landesverband oder einer Regionalgruppe übernommen werden. Die **Projektabrechnung** wiederum obliegt – in enger Abstimmung mit dem projektdurchführenden Verband – dem **Bundes**verband. Anders als die übrigen im Sammelantragsverfahren betreuten Fördertiteln, steht dieser auch Bundesverbänden offen, die nicht Mitglied der BAG SELBSTHILFE sind.

Es werden **medizinische, berufsfördernde** und ergänzende **Maßnahmen** gefördert, die die **Rehabilitation im Sinne der Rentenversicherung** zum Ziel haben, nämlich:

* die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbsfähigkeit
* die wesentliche Besserung/Wiederherstellung der bereits geminderten Erwerbsfähigkeit

**In Einzelfällen** werden auch Maßnahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe zur **Kinder-Rehabilitation[[3]](#footnote-3)** gefördert, und zwar:

* bei kindlichen Erkrankungen, wenn die spätere Erwerbsfähigkeit gefährdet ist
* nicht jedoch bei Schwerstbehinderungen, wenn abzusehen ist, dass die Person niemals am Erwerbsleben teilnehmen kann

#

# Wie ist medizinisch-berufliche Rehabilitation definiert?[[4]](#footnote-4)

Im Sinne der ICF[[5]](#footnote-5) ist medizinisch-berufliche Rehabilitation ganzheitlich zu betrachten. Demnach ist Behinderung vor allem eine Beeinträchtigung der Teilhabe, nicht mehr nur ein personenbezogenes Merkmal, sondern entsteht aus dem ungünstigen Zusammenwirken von gesundheitlichen Problemen einer Person und ihrer Umwelt. Diese Sichtweise wurde im Grundsatz auch in das SGB IX übernommen.

Ziel der Förderung durch die DRV ist demnach die **Teilhabe am Arbeitsleben durch Verbesserung / Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.**

Medizinische Rehabilitation umfasst einen ganzheitlichen Ansatz, der über das Erkennen, Behandeln und Heilen einer Krankheit hinaus die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gesundheitsproblemen einer Person beschreibt - in Form von Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten sowie der Teilhabe – und ihre Kontextfaktoren berücksichtigt, um einen **bestmöglichen Rehabilitationserfolg im Sinne der Teilhabe am** gesellschaftlichen und **beruflichen Leben** zu erreichen. Dies erfordert insbesondere die umfassende Berücksichtigung der Kontextfaktoren in Bezug auf Person und Umwelt als Voraussetzung für einen bestmöglichen Rehabilitationserfolg.

Dieser Rehabilitationsansatz erfordert – unter Berücksichtigung des Einzelfalls – die Anwendung von komplexen Maßnahmen auf medizinischen, pädagogischen, **beruflichen** und sozialen Sektoren und die Verzahnung insbesondere der ärztlichen, pflegerischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, logopädischen/sprach­therapeutischen, diätetischen und psychotherapeutischen Versorgung **unter Einschluss von Hilfen zur Bewältigung der Krankheitsfolgen und zur Verhaltensänderung mit dem Ziel des Abbaus von negativ wirkenden Kontextfaktoren**.

# Was kann die gesundheitliche Selbsthilfe zur medizinisch-beruflichen Rehabilitation beitragen?[[6]](#footnote-6)

* Hilfen zur Bewältigung der Krankheitsfolgen und zur Verhaltensänderung mit dem Ziel des Abbaus von negativ wirkenden Kontextfaktoren
* Förderung einer angemessenen Einstellung zur Erkrankung: Akzeptanz irreversibler Krankheitsfolgen, Motivation zur aktiven Krankheitsverarbeitung („Wandel vom Behandelten zum Handelnden“)
* Aufbau eines eigenverantwortlichen Gesundheitsbewusstseins
* Anleitung und Schulung zum eigenverantwortlichen Umgehen (Selbstmanagement) mit der Erkrankung
* Verhaltensmodifikation mit dem Ziel des Aufbaus einer krankheitsadäquaten und gesundheitsförderlichen Lebensweise und des Abbaus gesundheitsschädlichen Verhaltens

Eine gute Orientierung für Maßnahmenthemen bieten

* die vorgestellten Handlungsfelder (s. o.) und
* **§ 42 SGB IX** (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) und **§ 47 SGB IX** (Hilfsmittel) sowie
* unser [**Handlungsleitfaden für die gesundheitliche Selbsthilfe zur Mitwirkung von Betroffenen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation**](https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/_Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Projekte/Handlungsleitfaden_Mitwirkung-Betroffene-medizinischeRehabilitation.pdf)(Projektideen)

# An welche Zielgruppen richtet sich die Projektförderung durch die DRV?[[7]](#footnote-7)

* betroffene Menschen / Patient\*innen im **erwerbsfähigen** Alter oder
* ehrenamtliche Multiplikator\*innen, z. B. Gruppenleiter\*innen, die selbst nicht im erwerbsfähigen Alter sein müssen. Sie **vermitteln** ihr erworbenes Wissen an die oben genannten betroffenen Menschen.

# Beispiele für Projekte[[8]](#footnote-8)

**Beispiel 1: Schrift/Öffentlichkeitsarbeit**

**Therapieratgeber**

Bei diesem Projekt handelt es sich um Erfahrungsberichte, die in einem Ratgeber gesammelt worden sind. Die selbst betroffenen, mittlerweile beruflich voll rehabilitierten Autor\*innen berichten von ihrem therapeutischen Werdegang. Es geht dabei u. a. um Fragen der Selbstbehandlung, Selbsttherapie und Selbsthilfe, und inwieweit man damit die Krankheit soweit in den Griff bekommen kann, dass man ein Berufsleben ohne Einschränkungen führen kann.

**Beispiel 2: Seminar / Lehrgang**

**„Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit (*Krankheitsbild*)“**

Chronische Erkrankungen oder Behinderungen können sich negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen auswirken. Wenn sie wenig oder keine Unterstützung aus ihrem Umfeld erfahren, erschwert dies die Entwicklung eines positiven Selbstbildes – einer Eigenschaft, die auch für das Bestehen im Arbeitsalltag wichtig ist. So kann die Verbesserung von Persönlichkeitsvariabeln wie mangelndes Selbstbewusstsein und Misserfolgserwartungen weitere Voraussetzungen für die berufliche Integration schaffen.

**Beispiel 3: Seminar / Lehrgang**

**„Gedächtnistraining“**

Bestimmte chronische Erkrankungen können bspw. zu Problemen mit dem Gedächtnis führen. Oberstes Ziel der medizinischen Rehabilitation sollte es sein, solche Störungen zu heilen und somit die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben (wieder) zu ermöglichen.

Dies funktioniert leider nicht immer. Wenn die Heilung nicht möglich ist, dann kann die gesundheitliche Selbsthilfe zur Verstetigung des Rehabilitationserfolgs (= vollständige Teilhabe) bspw. folgende Beiträge leisten:

* Training von Restfunktionen und Ausbildung neuer Fertigkeiten zur Kompensation von beeinträchtigten Funktionen und Aktivitäten
* die Betroffenen zur Selbsthilfe (z. B. Durchführung von Übungen) motivieren
* die Betroffenen bei der Akzeptanz irreversibler Krankheitsfolgen unterstützen

Wichtig ist auch hier – wie bei den anderen Beispielen –, den Bezug zur **beruflichen Rehabilitation,** der **Erwerbsfähigkeit**, herzustellen.

# Welche Maßnahmen werden nicht gefördert?[[9]](#footnote-9)

* bereits begonnene Projekte
* Projekte, die ausschließlich die Bereiche Kranken- und / oder Pflegeversicherung und Schwerbehindertenrecht betreffen
* Aus- und Fortbildung von hauptamtlichen Beschäftigten (nicht nur beim Antragsteller, sondern bspw. auch bei dessen Untergliederungen)
* Fachtagungen, Arbeitstagungen, Konferenzen u. Ä. sowie Freizeiten
* Doppelstrukturen, z. B. Reha-Berater\*innen
* Projekte, die sich mit der Frühförderung behinderter und/oder von Behinderung bedrohter Kinder befassen[[10]](#footnote-10)
* reine Sport- oder Ernährungsseminare
	+ Sie werden sehr häufig von Krankenkassen angeboten.
	+ Um förderfähig zu sein, müssen solche Veranstaltungen zusätzlich Lebensberatung beinhalten, die geeignet ist, eine für die Krankheitslinderung oder

–bewältigung zuträgliche Verhaltensänderung herbeizuführen und die **Erwerbsfähigkeit deutlich wiederherzustellen oder deren Verschlechterung zu verhüten**.

# Ansprechpartnerin im Team Projektförderung[[11]](#footnote-11)

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Manuela Ouroulis

Referat Verwaltung und Finanzen

Team Projektförderung

T.: 0211 – 31006 – 32

F.: 0211 – 31006 – 48

@: Manuela.Ouroulis@bag-selbsthilfe.de

#

# Anhang: Gliederung für die Projektbeschreibung[[12]](#footnote-12)

Die Gliederung hilft Ihnen beim Verfassen der Projektbeschreibung und liefert wichtige Impulse für die Aussagekraft, die unabdingbar ist für eine fundierte Vorprüfung durch das Team Projektförderung und eine fundierte Förderentscheidung durch den Zuwendungsgeber.

Die Gliederungsfragen oder Leitfragen dienen der Orientierung und brauchen nicht vollständig „abgearbeitet“ zu werden. Auch eine etwas variierte Zuordnung von Inhalten zu den einzelnen Gliederungspunkten ist möglich.

Weitere, aus Ihrer Sicht wesentliche Punkte können Sie hinzunehmen.

Idealerweise folgt die Projektbeschreibung folgendem Gliederungsschema:

**(1) Titel und Verantwortliche**

**(2) Einleitung**

**(3) Arbeits- und Zeitplan, geplante Durchführung**

Die Gliederungspunkte im Einzelnen:

**(1) Titel und Verantwortliche**

* + Titel des Projekts
	+ Name des Verbandes
	+ Ansprechpartner\*in mit Kontaktdaten
	+ Laufzeit (bei Veranstaltungen: geplantes Veranstaltungsdatum)

**(2) Einleitung**

* Ausgangslage des Projekts (Begründung des Bedarfs, Bezug zum Aspekt der ***Erwerbsfähigkeit, „Reha vor Rente“***)
* geplante Ziele des Projekts (zusammenfassend, s. auch Schritt 3)
* Projektstruktur
	+ (Online-)Veranstaltungen: Lehrgang / Seminar etc.; ein-/mehrtägig; mit / ohne Referent\*innen etc.
	+ Schriften: Art der Schrift, z. B. Broschüre, Fachzeitschrift etc.
* Angaben zur Zielgruppe des Projekts, bspw.:
	+ An welche Zielgruppe(n) wendet sich das Projekt?[[13]](#footnote-13)
	+ (Online-)Veranstaltungen: Für wie viele Teilnehmer\*innen wird das Projekt geplant?
	+ Kurze Angaben zur Behinderung/chronischen Erkrankung und der damit verbundenen Einschränkungen und Benachteiligungen im Zusammenhang mit dem Projekt[[14]](#footnote-14)

**(3) Arbeits- und Zeitplan, geplante Durchführung**

* Veranstaltungen:
* Erläuterung des Programms: konkrete geplante Themen mit den jeweiligen zu erreichenden Zielen
* Einbeziehung von Referent\*innen: Arbeitsmethoden (Vortrag, Arbeitsgruppen etc., soweit Aussagen möglich)
* Darstellung von positiven und negativen Erfahrungen und Problemen aus vorangegangenen (inhaltsgleichen) Veranstaltungen
* Schriften:
	+ - optional: Darstellung der Vorarbeiten, soweit dies für das Verständnis des Projektes (z. B. Einsatz von Personal und / oder Honorarkräften) hilfreich ist (z. B. Mitgliederbefragung, inhaltliche Recherchen

u. Ä.)

* + - kommentierendes Inhaltsverzeichnis: ausführliche Darstellung des geplanten Inhalts der Kapitel/Abschnitte mit Zielsetzung[[15]](#footnote-15)
		- bei Nachdrucken: Erfahrungen mit der Akzeptanz älterer Ausgaben
* Welchen Beitrag liefert das Projekt für die sonstige Verbandsarbeit? (z. B. Teil der Arbeitsschwerpunkte)
* Wie grenzt sich das Projekt von dem / denen des Vorjahres / der Vorjahre ab? (bei wiederholter Beantragung desselben Projekts, z. B. andere Zielgruppe, neue Themen etc.; ggf. bereits bei Schritt 2 beantwortet)
1. [***nach oben***](#_Welche_Projektarten_/_1) [↑](#footnote-ref-1)
2. Hinsichtlich sogenannter Hybrid-Veranstaltungen, die sowohl Präsenz- als auch digitale Anteile beinhalten, sei auf unseren **Ratgeber „Soziale Medien bei Präsenz-Veranstaltungen“** hingewiesen: <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/bmg/> 🡪 Intranet (Login erforderlich) 🡪 Abschnitt *Projektförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit über die BAG SELBSTHILFE - allgemeine Informationen*.

Weitere Arbeitshilfen zu Online-Formaten finden Sie in dem Paket *Online-Konferenz-Tools, E-Learning* auf: <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/drv-selbsthilfefoerderung-durch-die-deutsche-rentenversicherung-bund/>, Abschnitt *1. Beantragung.* [↑](#footnote-ref-2)
3. gehört eigentlich nicht zum Aufgabenbereich der DRV [↑](#footnote-ref-3)
4. [***nach oben***](#Wie ist medizinisch-berufliche Rehabilitation definiert?) [↑](#footnote-ref-4)
5. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit: Ausführlichere Informationen finden Sie in unserem ***Handlungsleitfaden*** (<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/projekte/handlungsleitfaden-fuer-die-gesundheitliche-selbsthilfe-zur-mitwirkung-von-betroffenen-im-rahmen-der-medizinischen-rehabilitation/>). [↑](#footnote-ref-5)
6. [***nach oben***](#Was kann die gesundheitliche Selbsthilfe zur medizinisch-beruflichen Rehabilitation beitragen?) [↑](#footnote-ref-6)
7. [***nach oben***](#An welche Zielgruppen richtet sich die Projektförderung durch die DRV?) [↑](#footnote-ref-7)
8. [***nach oben***](#Beispiele für Projekte) [↑](#footnote-ref-8)
9. [***nach oben***](#Welche Maßnahmen werden nicht gefördert?) [↑](#footnote-ref-9)
10. vgl. § 26 Abs. 2 Nr. 2 und § 30 SGB IX. Siehe aber auch Kinder-Rehabilitation. [↑](#footnote-ref-10)
11. [***nach oben***](#Ansprechpartner) [↑](#footnote-ref-11)
12. [***nach oben***](#Anhang: Gliederung für die Projektbeschreibung) [↑](#footnote-ref-12)
13. Bei Schriften zusätzlich: geplanter Verteilerweg, z. B. unaufgefordert an die Landesverbände zur Unterstützung der Beratungs- und Schulungsaktivitäten, auf Anforderung an Mitglieder und Nicht-Mitglieder [↑](#footnote-ref-13)
14. Bei Veranstaltungen: ggf. Begründung für zusätzliche Übernachtungen etc. [↑](#footnote-ref-14)
15. Angaben über Umfang (Seitenzahl) und genaue Gliederungsdarstellung (z. B. Nummerierung der Abschnitte) sind nicht erforderlich. [↑](#footnote-ref-15)